

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Gemeindevertretung

**Sitzung vom:**  
04.09.2024

**Niederschrift zur Sitzung**  
GVD/002/2024

## **TOP 8. Neufassung Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen** **Vorlage: 2-024/24**

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen  
Abstimmung: Ja 9  
Beschluss-Nr. 2-016/2024

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die Neufassung der in der Anlage befindlichen Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 5 i. V. m. § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Satzungen zu erlassen.

Aufgrund der Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vom 04. September 2019, zuletzt durch Gesetz vom 02. April 2023 (GVBl. M-V S. 566) geändert und dem Inkrafttreten des 4. Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 01. Mai 2024 musste die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen angepasst werden. Gleiches gilt für die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“.

Bei der Erarbeitung der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung wurde der Betreuungsvertrag (Anlage 2) zwischen dem Träger die Gemeinde Ostseebad Dierhagen und den Personensorgeberechtigten (Eltern) mit berücksichtigt und teilweise formell angepasst und in Einklang mit der Benutzungssatzung gebracht.

Zur besseren Übersicht liegt als Anlage 3 eine Synopse zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung bei. In dieser Synopse wurden die derzeitige Satzung vom 01.12.2004 sowie der aktuellste Bearbeitungsstand seitens des Amtes gegenübergestellt. Die Kitaleitung wurde bei der vorliegenden Satzung (Neufassung) mit einbezogen.

Weiterhin wurde der Satzungsentwurf an die Rechts- und Kommunalaufsicht gesendet und vorab geprüft. Die Hinweise vom Fachbereich Kinder und Jugendarbeit des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden entsprechend eingearbeitet.

In der Anlage beigefügt ist die „Neue Fassung – Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen“, ebenso der Betreuungsvertrag zur Kenntnis sowie die Synopse zur Benutzungssatzung. Aufgrund des Umfangs der Änderungen wird eine Neufassung der Satzung vorgenommen.

Janine Dieckmann  
SB Hauptamt

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

  
Christiane Müller  
Bürgermeisterin

